

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Pensionskasse – Fehlbetrag von 1,1 Mia. Franken gemeinsam ausfinanzieren**

**Solothurn, 25. Februar 2014 – Der Vorstand des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und das Finanzdepartement haben sich nach harten Verhandlungen in den letzten Wochen auf eine Lösung zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) geeinigt. Die Kasse soll in das System der Vollkapitalisierung überführt werden. Der Fehlbetrag von rund 1,1 Mia. Franken wird vom Kanton, den Gemeinden, den Anschlussmitgliedern sowie den Arbeitnehmenden getragen. Die Gemeinden sowie der Kanton leisten je einen Basisbeitrag, der durch Sofortzahlungen oder durch Rückerstattungen eine Reduktion erfahren kann. Die Arbeitnehmenden tragen mit einer substanziellen Leistungskürzung an der Ausfinanzierung bei. Der VSEG-Vorstand wird seiner Generalversammlung am 7. März 2014 empfehlen, auf das Geschäft erneut einzutreten und das neue Ausfinanzierungsmodell zu genehmigen.**

2012 hatte der Regierungsrat mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Arbeiten für die Ausfinanzierung der PKSO gestartet und im September 2012 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Der meistdiskutierte Punkt in der Vorlage war von Anfang an die Höhe der Gemeindebeteiligung. Nach längeren zähen Verhandlungen konnten sich der Regierungsrat und der Vorstand des VSEG nun auf

einen gemeinsamen gesamtheitlichen Ausfinanzierungsvorschlag einigen.

Der zu leistende Fehlbetrag für eine Überführung in das System der Vollkapitalisierung beträgt aktuell rund 1,1 Mia. Franken. Bei einer Ausfinanzierung über eine Dauer von 40 Jahren und einer Verzinsung mit drei Prozent verdoppelt sich die Schuld auf nahezu zwei Milliarden Franken. Davon werden rund 54 Prozent oder gut eine Milliarde Franken durch die Versicherten getragen. Die Versicherten verzichten in den nächsten 40 Jahren auf 3,5 Prozent der Arbeitgeberbeiträge, diese kommen somit nicht mehr den Arbeitnehmenden in der kantonalen Verwaltung, dem Spitalpersonal und den Lehrpersonen zugute, sondern werden für die Ausfinanzierung verwendet. Der Grossteil der Leistungskürzungen der Versicherten betrifft den Teuerungsausgleich auf den Renten. Dieser wird in Zukunft noch maximal 0.6 Prozent betragen.

Bei einem hypothetischen Lohnsummenwachstum von 1,5 Prozent und einer Abzahlungsdauer von 40 Jahren fallen rund zehn Prozent (208 Mio. Franken) an der gesamten Ausfinanzierungssumme auf die Gemeinden und 36 Prozent auf den Kanton (742 Mio. Franken). Der jährliche nach oben limitierte Basisbeitrag für alle Gemeinden beträgt dementsprechend 5,2 Mio. Franken beziehungsweise rund 20 Franken je Gemeindeeinswohner. Bei einer Erhöhung der Lohnsummen steigt der Anteil der Versicherten an der Ausfinanzierung an und kann zu einem Überschuss zu Gunsten der Arbeitnehmer führen. Dieser wird anteilmässig auf die Gemeinden und den Kanton rückerstattet und führt somit zu einer weiteren Reduktion des nun geplanten Basisbetrages.

Sowohl die Gemeinden als auch der Kanton entscheiden nach ihren Möglichkeiten frei, die Schuld gegenüber der PKSO in Raten oder als (teilweise) Einmalzahlung zu begleichen. Bei einer Sofortzahlung entfällt die Verzinsung von drei Prozent auf der Restdauer. Eine Einmalzahlung ist im gegenwärtigen Zinsumfeld attraktiv. So kann die Gesamtheit der Gemeinden ihre Schuld von 208 Mio. Franken im ersten Jahr mit einer Zahlung über 120 Mio. Franken vollständig tilgen. Der Beteiligungsschlüssel für die Gemeinden wird vom VSEG

in den nächsten Wochen noch diskutiert und ausgehandelt.

Der Vorstand des VSEG hat im Rahmen dieses neuen gesamtheitlichen Ausfinanzierungsvorschlages erstmals erkennen können, dass man sich einerseits von Seiten des Kantons und der Arbeitnehmer auf die Gemeinden zubewegt und andererseits eine Null-Beteiligungslösung keine echte Alternative für eine zukunftsfähige PK-Lösung darstellt. Nur mit den festgelegten neuen Rahmenbedingungen zum Ausfinanzierungsentscheid hat sich der Vorstand überzeugen lassen, auf das Geschäft erneut einzutreten. Der Vorstand ist überzeugt mit dieser Lösung ein ausgewogenes und vor allem zukunftssträchtiges Modell für die Pensionskasse gefunden zu haben und wird der Generalversammlung des VSEG am 7. März 2014 empfehlen, auf das Geschäft erneut einzutreten und das neue Ausfinanzierungsmodell zu genehmigen.